

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

- 36/2-1 -04

Mein Bescheid vom 15.12.2025

an Herrn Frau

**Name: Schulz, Dieter Wolfgang Gerd
geb. 10.03.1949 in Wittenberge**

letzter bekannter Aufenthaltsort: Berliner Str. 10 in 45529 Hattingen

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) - in der z.Zt. geltenden Fassung - öffentlich bekanntgemacht.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Anordnung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW durch die öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger 2a, Zimmer 010, zu den Öffnungszeiten des Straßenverkehrsamtes - Führerscheininstelle - eingesehen werden.

Schwelm, 27.01.2026

Im Auftrag

gez. Japes